Zur Gründungsgeschichte des Prämonstratenserstifts Adelberg

Zu dem aufschlußreichen Aufsatz von Botho Odebrecht über „Kaiser Friedrich I. und die Anfänge des Prämonstratenserstifts Adelberg" können im folgenden ein paar Ergänzungen und Berichtigungen gegeben werden.

In dem „Statthalter des Kaisers in jener Provinz" vermutet Odebrecht (S. 54) den Edelfreien Degenhard von Hellenstein. Die Stelle (S. 70 oben) „cuius procurator summus tunc temporis in hac provincia fuit" ist wohl so zu übersetzen: Der Edle Volknand wandte sich zum zweiten Mal an den Kaiser, „dessen oberster Statthalter in dieser Provinz er damals war". Danach ist also Volknand selbst Prokurator gewesen. Das ist möglich, da Kaiser Friedrich als Beamte nicht nur Edelfreie, sondern auch Ministerialen einsetzte [1]).

Nachdem der Bischof von Beirut am 26. Juli 1202 die Hauptkirche in Adelberg und drei Altäre in dieser geweiht hatte, weihte er am 27. Juli zwei weitere Altäre der Heiligen Nikolaus und Martinus, „und an demselben Tag wurde die Kirche in Bertnang geweiht zu Ehren St. Johannis des Täufers", so berichtet die Quelle (S. 76). Odebrecht vermutet (S. 56), Bertnang sei Backnang, hat aber selbst das Bedenken, daß diese Kirche ziemlich weit entfernt sei. Bertnang ist aber das Dorf Börtlingen ungefähr zwei Kilometer vom Stift Adelberg entfernt, für das die Namensformen Berthinanc, Bertwang und Bertnang bezeugt sind [2]). Die Kirche war schon vor 1271 Adelberg inkorporiert [3]); dieses hatte offenbar von alters her das Patronat von Börtlingen, vermutlich durch Schenkung des Ortsadels. Die Börtlinger Kirche war tatsächlich Johannes dem Täufer geweiht [4]).

Mit der Ulrichskapelle beschäftigt sich Odebrecht an mehreren Stellen (S. 54, 56, 61). Daß sie nach unserer Quelle schon vor dem Kloster bestand, hat bereits Joseph Zeller bemerkt [5]). Der Bericht über die Weihe betont, daß es die alte Kapelle St. Ulrichs war, weil es, wie wir gleich sehen werden, auch eine neue Ulrichskapelle gab. Die alte wurde also am 28. Januar 1054 geweiht. Das ist offensichtlich die Kapelle, die auf dem Gute Volknands stand und von ihm zusammen mit dem Gut zur Gründung des Stifts geschenkt wurde. Über diese Kapelle geben Aufschluß eine Urkunde von 1420 und eine Gruppe von Dokumenten aus den Jahren 1488—1493, die Gebhard Mehring veröffentlicht hat [6]).

---

1) Karl Weller, Die staufischen Städtegründungen, WVJH. NF. XXXVI, 1930 S. 159.

2) Königreich Württemberg Bd. IV S. 193; von Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch Bd. I S. 73.

3) Oberamtsbeschreibung Göppingen S. 161.

4) Königreich Württemberg S. 193. Gustav Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg S. 182.

5) WVJH. NF. XXV, S. 131.

6) Stift Lorch, Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche (Württ. Geschichtsquellen Bd. 12) Nr. 77 und Nr. 112—116, 119. Die für uns wichtigsten Stellen sind S. 41, 14; 84, 13; 85, 17; 86, 15; 87, 4; 15, 30; 89, 39; 93, 34; 100, 28 ff.

Diese Ulrichskapelle lag in des Klosters Adelberg Hof vor dem Kloster. Dieser Hof ist offenbar Volknands ehemaliges Praedium. Die Kapelle war Filial der Pfarrkirche in Lorch, die ja ursprünglich einen sehr großen Sprengel hatte, der dem Landkapitel Lorch-Gmünd entsprach [7]). Sie lag in der Diözese Augsburg; deren Grenze folgte also hier nicht dem Bachlauf zwischen dem Stift und dem Dorf Hundsholz, wie das häufig bei solchen Grenzen der Fall ist, sondern griff über diesen herüber auf den Höhenzug, auf dem das Stift errichtet wurde. Als die alte Kapelle verfiel, bauten die Prämonstratenser eine neue, die am 20. März 1227 von Bischof Siegfried von Augsburg als dem zuständigen Diözesanbischof geweiht wurde [8]). Mit der Kapelle war ein Friedhof verbunden. Den Gottesdienst versah der Küster von Adelberg, wie überhaupt von Lorch weit entfernte Filiale nicht von Lorch aus versehen wurden. Am 2. Juni 1420 wurde ein schiedsrichterlicher Spruch zwischen Kloster Lorch und Stift Adelberg gefällt, wonach der Küster von Adelberg wie bisher den Gottesdienst versehen, aber der Lorcher Pfarrkirche ihre Rechte gewahrt werden sollten.

Um 1488 wurde der Streit erneuert. Die Kapelle lag infolge Erweiterung des Klosterbezirks jetzt nicht mehr außerhalb, sondern innerhalb der Umfriedigung. Das Stift suchte sie von der Mutterkirche in Lorch zu trennen und usurpierte sie tatsächlich, verwehrte auch dem Konvent von Lorch und den Bewohnern von Hundsholz, Ober- und Unterberken den Zutritt. Am 14. Januar kam es zu einem gütlichen Vergleich zwischen dem Augsburger Domkapitel und Abt und Konvent von Lorch einerseits, Abt und Konvent von Adelberg andererseits, wonach die Seelsorge für Hundsholz, Ober- und Unterberken künftig ausschließlich Adelberg besorgen sollte. Die alte Ulrichskapelle sollte völlig in die Gewalt des Stifts Adelberg übergehen; doch sollten die Untertanen aus den drei Orten sie auch ferner besuchen und sich auf deren Kirchhof bestatten lassen dürfen, ausgenommen Pestzeiten. Zum Ersatz der alten Kapelle sollte das Stift eine neue zu Ehren der Jungfrau Maria, St. Ulrichs und St. Konrads bei Hundsholz oder in der Umgegend binnen zwei Jahren bauen, die dann Filial von Lorch sein und zur Diözese Augsburg gehören sollte [9]). Diese neue Kapelle wurde im Oktober 1493 von Bischof Johann von Adramytteum, Suffragan des Bischofs von Augsburg, geweiht [10]). Sie war im Dorf Hundsholz erbaut; es ist die heutige Dorfkirche.

Bald darauf wurde offenbar die alte Ulrichskapelle aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts abgebrochen und an ihrer Stelle eine neue, die dritte auf diesem Platz, die heute noch erhaltene spätgotische, erbaut [11]), für die dann Zeitblom einen Altar schuf [12]), der 1511 vollendet war.

---

7) Mehring a. a. O. S. V ff.; dazu die Karte S. XVII.

8) Siehe vorn S. 77, dazu S. 56.

9) Die finanziellen Bestimmungen des Schiedsspruchs von 1420 und des Vergleichs von 1490 berühren uns hier nicht.

10) Das Datum ist nicht überliefert. Es muß um den 11. Oktober gewesen sein, denn an diesem Tag weihte der Bischof die Kapelle im nahen Birenbach, die ebenfalls Filial von Lorch war; Mehring Nr. 122 S. 101, 33.

11) Königreich Württemberg Bd. III S. 500.

12) Odebrecht vorne S. 64. Cutubilla, die Odebrecht S. 61 erwähnt, soll nach den „Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern" 2. Aufl. S. 85 unten verschrieben sein für Nivigella, also Gertrud von Nivelles.

Es gab also jetzt auf engem Raum drei einem Heiligen Ulrich geweihte Gotteshäuser. Im Dorf Hundsholz die 1493 geweihte Kapelle, im Kloster den um 1500 errichteten Neubau an Stelle der 1054 und der 1227 geweihten Kapellen, beide in der Diözese Augsburg gelegen und St. Ulrich, dem Bischof von Augsburg, geweiht, und endlich die Klosterkirche, in der Diözese Konstanz gelegen und St. Ulrich, dem Bischof von Konstanz, geweiht. A. Diehl.

Zur Adelberger Gründungsgeschichte in Clm 15330

(in dieser Zeitschrift Heft 1 S. 68 ff.).

Von Reinhold Rau.

Der abgedruckte Text erfordert zum vollen Verständnis die Mitarbeit weiterer Sachkenner, insbesondere der Philologen. Einige Bemerkungen in dieser Richtung seien hier aufgenommen.

1. Berichtigungen[1]: I Z. 29 *divina* statt *divini*; Z. 49 *quae* st. *qui*; Z. 82 *divini* st. *divi*; Z. 100 *proposito* st. *preposito*; Z. 110 *quandam* st. *quandum*; Z. 168 *distenderat* st. *discinderat*; II Z. 2 *tantum distinctam* st. *tam d.*; Z. 3 *causa orationis* st. *tantum orationis*; III Z. 21 *reliquie* st. *reliqui*. Weitere Abweichungen vom Text sind wohl als stillschweigende Berichtigungen anzusehen. Im übrigen ist die Rechtschreibung der Handschrift in zahllosen Fällen geändert, was insbesondere deshalb ausdrücklich gesagt werden mußte, weil nur in Z. 6 und 44 *Adelberg*, sonst stets *Adilberg* und durchweg nur *Uodalricus* überliefert ist. Ebenso ist die Interpunktion der Handschrift zum Schaden für das Verständnis des Stückes nicht überall beachtet.

2. Verbesserungen: Nicht wenige Stellen sind in der überlieferten Form unverständlich; in einigen Fällen hat der Herausgeber mit Glück gebessert. Das gilt nicht von Z. 185, wo *apprime eruditus* völlig in Ordnung ist (= *imprimis*). Andere Stellen scheinen stillschweigend verbessert. In folgenden Fällen möchte ich Änderungen des überlieferten Textes vorschlagen: I Z. 9 ist *id est renunciantibus seculo* als eine an falsche Stelle geratene Glosse auszuscheiden; Z. 15 *iustificatis* st. *iustificatus*; Z. 30 *perspicaciores* st. *perspicatores*; Z. 34 *tenent* und *adornant* st. der Konjunktive; Z. 42 muß *qui* wohl getilgt werden; Z. 48 *impendia* st. *impenda*; Z. 82 *fratres de Roggenburg* st. *fratres R.*; Z. 84 *propositum* st. *prepositum*; Z. 133 *quam* st. *quod*; Z. 146 *affluentiam* st. *effl.*; Z. 161 ist *qua* überliefert und wohl in *quam* zu verbessern; Z. 162 ist *consilium* unmöglich; vielleicht *consimilem*; Z. 189 *elemosinisque* (*que* fehlt); Z. 196 ist *murum* unmöglich; wohl *quorum*; Z. 200 *nobiles* st. *nobilis*; Z. 201 *se* st. *seu*; Z. 209 *quaslibet* st. *quoslibet*; III Z. 3 *potitis* st. *petitis*; Z. 5 *et ipse* st. *ipsi*; Z. 10 ergänze *ad* vor *peticionem*; Z. 13 fehlt ein Substantiv hinter *huiusmodi*; Z. 28 *inveniuntur* st. *invenientur*; Z. 38 hinter *supra* ergänze *dicto* oder *memorato*;

---

1) Zugrunde liegt eine Durchsicht der im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart hinterlegten Weiß-Schwarz-Photographie der für den Text notwendigen Blätter. — Die Zeilen des Abdrucks werden in der Weise gezählt, daß S. 69 die Zeilen 31 bis 62, S. 70 die Zeilen 63 bis 96, S. 71 die Zeilen 97 bis 130, S. 72 die Zeilen 131 bis 167 und S. 73 die Zeilen 168 bis 200 enthält. Die übrigen Abschnitte sind mit II bis V bezeichnet und ihre Zeilen für sich gezählt.

IV Z. 12; *compagibus* st. *compagiis*; V. Z. 6 *predictum* st. *predicti*; Z. 10 *in honorem* st. *honore*. Weitere Fehler scheinen in den Zeilen 128, 136, 147, 158, 192 und II 14 zu stecken, ohne daß ich eine Abhilfe finde [2]).

3. Die literarische Gattung des Textes zu bestimmen, ist vom Herausgeber wohl versucht, aber nicht mit überzeugendem Ergebnis. Dabei ist die wahre Absicht des Verfassers klar ersichtlich aus Z. 21: *presentium memorie et succedentium notitie volumus commendare, qui huius operis executores et divine voluntatis cooperatores extiterint* (= A), *qui ipsius cenobii de rebus suis mobilibus vel immobilibus fundamenta iecerint* (= B), *qui vel quid pro bona voluntate superedifficaverint* (= C). Beabsichtigt war also eine Klostergeschichte mit drei Hauptteilen, nämlich (A) der eigentlichen Gründungsgeschichte, (B) einem Bericht über die Ausstattung der Stiftung an liegender und fahrender Habe, und (C) einem Traditionsbuch mit Aufführung aller weiteren Erwerbungen des Klosters. Erhalten ist in dem abgedruckten Text nur der Anfang von A. Daß der Abschnitt *de obitu Uodalrici primi prepositi huius monasterii* vom Herausgeber nicht vorgelegt wurde, ist unverständlich. Die Einteilung des Werkes in einen geschichtlichen und einen legendären Teil entspricht nicht der Absicht des Verfassers, der wiederum mit dem überschriftslosen Stück V über St. Peter im Schwarzwald nichts zu tun hat, da dieses weder inhaltlich noch stilistisch hergehört. Der Herausgeber stützt seine Datierung gerade auf dieses Stück. Trotzdem dürfte sie im Ergebnis richtig sein.

---

2) *Bertnang* in III Z. 33 ist der alte Name für Börtlingen bei Adelberg.